

# Hausordnung

## A. Regeln für ein geordnetes Zusammenleben und einen ungestörten Unterricht

1. Wir befolgen die Anordnungen aller Lehrpersonen und des Hausdienstes. Wir verhalten uns ihnen gegenüber anständig und geben auf Anfrage unsere Personalien und unsere Klassenlehrperson an.
2. Wir pflegen untereinander einen gewaltfreien und achtungsvollen Umgang.
3. Auf dem Schul- und Pausenareal konsumieren wir weder Nikotin noch Alkohol noch andere Drogen, benutzen auch keine elektronischen Zigaretten und tragen all diese Geräte und Stoffe auch nicht auf uns. Dies gilt auch für Schulanlässe ausserhalb des Schulareals oder der Schulzeit (Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen usw.).
4. Kleider und persönliche Gegenstände mit rassistischen, nationalsozialistischen, sexistischen oder gewaltverherrlichenden Symbolen und Aussagen gehören nicht in die Schule.
5. An unserer Schule verzichten wir auf das Tragen von Sportkleidern (z.B. Trainer- und Turnhosen) während des Unterrichts. Ausnahme: Sportunterricht und sportliche Anlässe.
6. Wir tragen keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände auf uns.
7. Während der Pausen bleiben wir auf dem eigenen Pausenareal (siehe Plan im Burganizer und im Schulzimmer). Ausnahme: Schüler/-innen aus dem Trakt F dürfen den Pausenkiosk besuchen.
8. Schneebälle werfen wir nur auf dem oberen Pausenplatz neben der Turnhalle Burg, jedoch nicht gegen Gebäude (Eingänge) und Unbeteiligte.
9. Auf dem gesamten Schulareal sind alle elektronischen Geräte von 07.20 - 11.50 Uhr und von 13.20 - 17.00 Uhr sowie in der Unterrichtszeit über Mittag und während anderen schulischen Veranstaltungen ausgeschaltet und nicht sichtbar. Ausnahme: Mittwochnachmittag und Wochenende. Das Benutzen von elektronischen Geräten im Unterricht ist mit Erlaubnis der zuständigen Lehrperson gestattet.
10. Auf dem Schulareal (Pausenplatz) ist das Fahren mit Skates, Skateboards, Kickboards und Ähnlichem sowie mit Velos und Mofas nicht erlaubt. Das Spielen mit Bällen ist auf dem roten Platz der Aussensportanlage vorgesehen.
11. Wir betreten die Gebäude erst in der Pause vor Unterrichtsbeginn. Ausnahme: Aufenthaltsraum.
12. In den grossen Pausen begeben wir uns ins Freie. Ausnahme: Wenn bei schlechtem Wetter „Pause im Hause“-Tafeln aufgehängt werden, darf man in den Gängen, nicht aber in den übrigen Räumen verweilen.
13. Nach 17.00 Uhr verlassen wir das Schulareal.
14. Den Aufenthaltsraum dürfen wir von 7.00 bis 17.00 Uhr benutzen. Wir halten ihn stets sauber und in Ordnung.
15. In Freistunden bleiben wir auf dem Schulareal. Wir können den Aufenthaltsraum und die Aussensportanlage benutzen, wenn der Sportunterricht dadurch nicht gestört wird.
16. Während der Unterrichtszeit verursachen wir keinen Lärm. Wir verwenden auf dem ganzen Schulareal keine Musikgeräte mit Lautsprechern.

## **B. Regeln zum Schutz von Material, Fahrzeugen und Geräten**

17. Velos, Kickboards und Mofas stellen wir auf die vorgesehenen Parkplätze. Wir verweilen dort nicht länger als nötig und unterlassen jegliches Manipulieren an fremden Fahrzeugen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen.
18. Den Gebäuden und dem Mobiliar tragen wir Sorge. Wir unterlassen jegliches Beschriften und Einritzen. Beschädigungen und Verunstaltungen melden wir der Klassenlehrperson oder dem Hauswart. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden haften die beteiligten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.
19. Sämtliche Apparate benutzen wir nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen.
20. In den WC-Anlagen halten wir uns nicht länger als nötig auf.

## **C. Regeln zur Erhaltung einer sauberen Schulanlage**

21. In den Gebäuden kauen wir keine Kaugummis.
22. Abfälle werfen wir in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.
23. In den Gebäuden essen und trinken wir nicht. Ausnahmen: Aufenthaltsraum, bei Pause im Hause auch Gänge.
24. Wir unterlassen das Spucken.

Wald, im Mai 2016



Susanne Suter, Schulleitung